

**Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studien-
und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudien-
gänge an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Fried-
rich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(FAU) – ABMPO/NatFak –
Vom 31. Juli 2025**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 2 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2022 (BayHIG) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudien-gänge an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – ABMPO/NatFak – vom 22. August 2023, geändert durch Satzung vom 7. August 2024, wird wie folgt geändert:

1. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden nach den Worten und der Zahl „Aufgrund von Art. 9“ die Worte und Zahlen „Abs. 1 Satz 2“ durch das Wort und die Zahl „Satz 1“ ersetzt.
2. § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 erhält folgende neue Fassung:

„3. die Bachelorstudiengänge Geowissenschaften (B.Sc.) und GeoNachhaltigkeit: Erdsystem, Ressourcen, Biodiversität (B.Sc.) sowie den Masterstudiengang Geowissenschaften (M.Sc.),“
3. In § 12 Abs. 1 werden nach den Worten „Masterstudiengängen wird“ die Worte „vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät“ eingefügt.
4. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 4 werden nach den Worten „in der jeweiligen **Fachstudien- und Prüfungsordnung**“ die Worte „bzw. Modulbeschreibung“ eingefügt.
 - bb) In Satz 6 Halbsatz 2 wird das Wort „**Fachprüfungsordnung**“ durch die Worte „**Fachstudien- und Prüfungsordnung**“ ersetzt.
 - b) In Abs. 5 Satz 1 werden nach den Worten „in der jeweiligen **Fachstudien- und Prüfungsordnung**“ die Worte „bzw. Modulbeschreibung“ eingefügt.

5. In § 40 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Die zweite Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 16. Juli 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom XX. Juli 2025

Erlangen, den 31. Juli 2025

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Juli 2025 digital auf der Internetseite

<https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 31. Juli 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Juli 2025